Tiere - Hundehaltung - Gefährlicher Hund - Abmeldung	2
Voraussetzungen	2
Erforderliche Unterlagen	
Formulare	
Gebühren	
Rechtsgrundlagen	
Hinweise zur Zuständigkeit	

# Tiere - Hundehaltung - Gefährlicher Hund - Abmeldung

Der Tod oder die Aufgabe der Haltung von Hunden der Rassen Pit-Bull, American Staffordshire Terrier und Bullterrier oder deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden ist der Behörde unverzüglich mitzuteilen.

### Voraussetzungen

Angemeldeter gefährlicher Hund

## **Erforderliche Unterlagen**

Personalausweis

Der Personalausweis ist vorzulegen.

Totenschein oder Abgabenachweis
 Eine Bescheinigung über den Tod des Tieres oder dessen Abgabe ist vorzulegen.

#### **Formulare**

Antrag - Ein Antrag ist formlos möglich.

#### Gebühren

keine

## Rechtsgrundlagen

- Gesetz über das Halten und Führen von Hunden in Berlin (http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=HuHG+BE&psml=bsbep rod.psml&max=true&aiz=true)
- Tarifstelle 34020 der Verordnung über die Erhebung von Gebühren im Gesundheits- und Sozialwesen (GesSozArbVGebO) (http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=Ges%2FSozWGebO%20 BE%20Anlage&psml=bsbeprod.psml&max=true)

## Hinweise zur Zuständigkeit

Sie können den Hund nur bei dem Veterinäramt abmelden, wo der Hundehalter seinen Wohnsitz hat.

10.05,2024 2/2